

Unabhängige Liste Starzach - ULS -

Antrag der ULS zu Zone 30 in Starzach

Sachdarstellung:

Im Februar 2022 hat der Gemeinderat den Vorschlag der interfraktionellen Arbeitsgruppe zu Zone 30 in Starzach abgelehnt.

Im Juni 2022 hat der Gemeinderat das Bürgerbegehren zu Zone 30 aus formalen Gründen für unzulässig erklärt und zurückgewiesen.

Stellungnahme der ULS:

Die ULS möchte den Antrag im September erneut zur Abstimmung stellen, da sich eine Mehrheit für den Antrag abzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Tübingen eine verkehrsrechtliche Anordnung für das Aufstellen der Verkehrsschilder für eine Tempo 30 Zone in Wohngebieten an den in der Gemeinderatsdrucksache 20/2022 festgelegten Standorten (allerdings in Sulzau komplett südlich des Neckars und in Börstingen in der Schulstraße komplett Zone 30) zu beantragen und diese auch aufzustellen.